

Juni 2021 /rba /hmz

Aufgabenhilfe

Was ist die Aufgabenhilfe?

Laut Schulgesetz § 20 sind Hausaufgaben massvoll zu erteilen. Schülerinnen und Schüler sollen das Aufgabenziel selbstständig erreichen können. Die Praxis zeigt aber, dass Hausaufgaben die Schüler/innen generell oft überfordern und es zu Konflikten kommen kann. Die Schüler/innen haben deshalb die Möglichkeit, sich in der Aufgabenhilfe Unterstützung zu holen.

Hausaufgaben an der Schule Neuenhof

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21) wird der Fokus mehr auf das „Können“ anstelle des „Wissens“ gelegt. Dies erfordert eine entsprechende Anpassung der Aufgabekultur. Ihr Kind hat die Möglichkeit, in der Aufgabenhilfe verschiedenste Formen von Aufgaben zu erledigen und bei Bedarf auch etwas zu üben.

Anmeldung für die Aufgabenhilfe

Die Schule Neuenhof bietet den Schüler/innen der Primarschule die Möglichkeit, ihre Aufgaben ein bis viermal wöchentlich unter Betreuung zu lösen. Die Aufgabenhilfe will nicht als Nachhilfeunterricht verstanden werden. Sie ist nur sinnvoll, wenn sie regelmässig und über längere Zeit besucht wird. Sie entbindet die Eltern auch nicht von ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule. Um den Informationsfluss zwischen Eltern, Schule und Aufgabenhilfe zu gewährleisten, wird ein Aufgabenheft geführt.

An-/Abmeldung / Absenzen

Die Anmeldung erfolgt in der 1. Schulwoche des neuen Semesters mit untenstehendem Talon. Die Kinder bleiben bis zu ihrer schriftlichen Abmeldung bzw. bis zum Übertritt in die Oberstufe bei der Aufgabenhilfe angemeldet. Die genauen Zeiten werden den Schülerinnen und Schülern nach der Anmeldung durch die Klassenlehrperson mitgeteilt. In der ersten Schulwoche des Schuljahres findet keine Aufgabenhilfe statt. Die Anmeldung ist verbindlich. Im Verhinderungsfall ist eine Abmeldung notwendig. Falls Ihr Kind die Hausaufgabenhilfe mehrmals unentschuldig nicht besucht, werden Sie und die Klassenlehrperson benachrichtigt.

Kosten

Die Gemeinde Neuenhof übernimmt einen Teil der Kosten. Der Anteil der Eltern beträgt pro Quartal Fr. 75.-- (einmal pro Woche), resp. Fr. 150.-- (zweimal pro Woche). Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs des Quartals. Wird ein Kind während eines Quartals abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung des schon bezahlten Betrages. Erfolgt der Eintritt während des Quartals, wird anteilmässig abgerechnet. Nicht besuchte Stunden werden nicht zurückbezahlt.

Betragen

Bezüglich Absenzen, Betragen, Arbeitshaltung und Disziplinar massnahmen gelten die Regeln der Schule.

Anmeldung Aufgabenhilfe (bitte ausfüllen und der Klassenlehrkraft abgeben)

Ich/wir melde(n) mein/unser Kind für die Aufgabenhilfe an. Von den Bestimmungen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Name:

Vorname:

Klassenlehrkraft:

Klasse:

Name und Vorname der Eltern:

Adresse:

Telefon / Mobile:

Datum:

Unterschrift:

Gewünschte Anzahl der Aufgabenhilfe pro Woche:

1 x

2 x

3 x

Gewünschte Wochentage:

Mo (ab 15:10 Uhr)

Di (ab 15.10 Uhr)

Mi (ab 13:30 Uhr)

Do (ab 15.10 Uhr)

[